

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Rudolf Bindig, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Uwe Holtz, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Eckart Kuhlwein, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Dr. Edith Niehuis, Dieter Schanz, Günter Schluckebier, Dr. R. Werner Schuster, Dietmar Schütz, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Hans Wallow, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Entwicklungs- und wirtschaftspolitische Folgerungen aus der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) im Juni 1992 in Rio de Janeiro hat den engen Zusammenhang zwischen Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung herausgestellt und daraus Folgerungen für die Wirtschafts- und Entwicklungspolitik gezogen, um weltweit zu einer Politik dauerhafter Entwicklung überzugehen.

Wie die VN-Berichte zeigen, nehmen Armut, Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung dramatische Formen an:

Rund eine Milliarde Menschen leben mit einer Kaufkraft von durchschnittlich einem Dollar pro Tag am Rande oder unterhalb des Existenzminimums. Rund eine Milliarde Menschen hungern.

In Entwicklungsländern kommen auf einen Arzt etwa 15 000 Patienten. Rund eine Milliarde Erwachsener – überwiegend Frauen – sind Analphabeten; etwa 300 Millionen Kinder erhalten keine Schulausbildung.

Die Weltbevölkerung wird von heute 5,5 Milliarden auf 8,5 Milliarden Menschen im Jahre 2025 angewachsen sein. Durch wachsende Bevölkerungsdichte wird die Verstädterung zunehmen.

Immer mehr Menschen sind gezwungen, auf der Suche nach Nahrung, Energie und Wohnung natürliche Ressourcen schneller, als diese sich regenerieren können, abzubauen, und sie hinterlassen zerstörtes Land, zerstörten Wald, überfischte Gewässer und Müll.

Immer mehr Wasser und Boden werden als Lebensgrundlage verbraucht, überbeansprucht, fehlgenutzt und verschwendet. Nach aktuellen Schätzungen der FAO betrug allein der jährliche Flächenverlust von Tropenwald von 1981 bis 1990 knapp 17 Mio. ha. Die Bewaldung im Tropengürtel hat sich in diesen zehn Jahren von 40 vom Hundert auf 36 vom Hundert verringert.

Anderthalb Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser. Im Jahre 2025 werden wahrscheinlich zwei Drittel der Bevölkerung Afrikas unter chronischem Wassermangel leiden.

Erosion, Bodenauslaugung, Versalzung, Versandung und Überwässerung führen zu einem jährlichen Gesamtverlust von 6 Mio. ha Boden. Ein Drittel der festen Erdoberfläche, 4,5 Mrd. ha, ist nach Schätzungen der VN heute von Desertifikationsprozessen betroffen.

Das reichste Fünftel aller Nationen verfügt heute über ein Einkommen, das 60mal so hoch ist, wie das des ärmsten Fünftels; 1970 lag dieses Verhältnis noch bei 30 : 1.

Das Wachstum des Bruttonationalprodukts hat sich in vielen Entwicklungsländern im letzten Jahrzehnt stark verlangsamt und liegt heute bei 2 bis 3 vom Hundert. In den 70er Jahren war das durchschnittliche Wachstum etwa 6 vom Hundert.

Die Schuldenlast der Entwicklungsländer wird 1993 auf fast 1 500 Mrd. US-Dollar steigen; die Entwicklungsländer werden dann im Durchschnitt 36,5 vom Hundert ihrer öffentlichen Ausgaben für den externen Schuldendienst ausgeben müssen. Die Länder Afrikas sind mit einem Schuldenanteil von 227 Mrd. Dollar belastet und leisten jährlich einen Schuldendienst von etwa 50 vom Hundert ihrer öffentlichen Ausgaben.

Der Welthandel wird überwiegend von den westlichen Industrieländern beherrscht. Der Vom-Hundert-Anteil der ärmsten Entwicklungsländer am Welthandel liegt bei 0,3. Protektionistische Maßnahmen der OECD-Staaten für verarbeitete Waren und landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Exportsubvention hindern den freien Marktzugang für Entwicklungsländer und die Staaten Mittel- und Osteuropas. Diese Handelsbeschränkungen und sinkende Rohstoffpreise bedeuten für die Entwicklungsländer einen Verlust von etwa 120 Mrd. Dollar jährlich.

Die Deklaration von Rio und die Agenda 21 enthalten Vorschläge für eine koordinierte Entwicklungs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, die eine dauerhafte Entwicklung als zentrales Ziel künftiger Politik in Industrieländern und Entwicklungsländern anstreben. Die UNCED-Dokumente sollen von den Industrieländern insbesondere bei ihrer Energie-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Agrar- und Handelspolitik berücksichtigt werden. In gleicher Weise ist Deutschland im Interesse der nachwachsenden Generationen durch die vom Deutschen Bundestag ratifizierte und am 5. April 1992 in Kraft getretene „VN-Konvention über die Rechte des Kindes“ (spez. Artikel 24) zu einer aktiven Umwelt-, Gesundheits- und Entwicklungspolitik verpflichtet. Entwicklungspolitische Anstrengungen sollen verstärkt werden, insbesondere für eine

Stärkung der Stellung der Frauen, für eine breite Bildung, für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen und für eine Beteiligung der Menschen am Entwicklungsprozeß. Hierbei stehen im Vordergrund die Bekämpfung von Armut und unangemessenem Bevölkerungswachstum, eine sozial- und ökologisch verträgliche Wirtschafts- und Handelspolitik, der Schutz der natürlichen Ressourcen, Entwicklung und Transfer umweltfreundlicher Technologien. Auch in Deutschland muß unverzüglich damit begonnen werden, das Programm von Rio umzusetzen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

A. Internationale Entwicklungs-, Wirtschafts- und Finanzpolitik nach Rio

I. Höhe der Entwicklungszusammenarbeit

1. Wie hat sich die Höhe der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland seit 1980
 - absolut,
 - in Prozent des Gesamthaushaltes,
 - im Verhältnis zum Bruttosozialproduktentwickelt?

Wie wird sich diese Entwicklung laut Finanzplan des Bundes mittelfristig fortsetzen?

2. Wie sehen die entsprechenden Zahlen für die ehemalige DDR von 1980 bis zur Wiedervereinigung aus?
3. Welche Schritte plant die Bundesregierung, um ihre in Rio gegebene Zusage, möglichst bald 0,7 vom Hundert des Bruttosozialproduktes für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, zu erfüllen, und bis wann soll dies erreicht werden?

II. Senkung des Schuldendienstes

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und in internationalen Gremien bisher eingeleitet, um die externen Zins- und Tilgungsforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer anzupassen, damit die ärmsten Länder des Südens und des Ostens, vor allem in Afrika, finanziell entlastet werden und somit mehr eigene Mittel für den Aufbau von Wirtschaft und Demokratie zur Verfügung haben?
2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland und in internationalen Gremien gegenüber dem bisherigen Stand ergriffen, um die Belastung der Entwicklungsländer entsprechend zu verringern
 - bei privaten Bankkrediten,
 - bei Handelskrediten,
 - bei Finanzkrediten?

3. In welcher Weise unterscheidet sich die Politik der Bundesregierung in den vorgenannten Fällen hinsichtlich
 - LDC-Ländern,
 - Ländern Osteuropas und der GUS,
 - Schwellenländern?
4. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung vertretbar, gegenüber Schuldnerländern unterschiedlich „harte“ Kriterien zur Strukturanpassung als Voraussetzung für neue Kredite und Schuldendiensterleichterungen anzulegen, und wie beurteilt die Bundesregierung in dieser Beziehung die von IWF und Weltbank in jüngster Zeit gegenüber Rußland angewandten „weichen Konditionen“, und wie läßt sich die Vorzugsbehandlung für Polen und Ägypten begründen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Strukturanpassungspolitik von IWF und Weltbank dazu geführt hat, daß Entwicklungsländer, die diese Strukturanpassung durchgeführt haben, Leistungen im sozialen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Bereich eingeschränkt haben?
6. In welchen Ländern haben nach Kenntnis der Bundesregierung Strukturanpassungsmaßnahmen zu Einschränkungen im sozialen, ökologischen und gesellschaftspolitischen Bereich geführt, insbesondere zu Kürzungen in den Haushalten bei Bildung, sozialer Sicherung, Gesundheit und Umweltschutz?
7. Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um im Rahmen von IWF und Weltbank die Strukturanpassungsmaßnahmen in den Schuldnerländern des Südens und Ostens um langfristige soziale, ökologische und gesellschaftliche Komponenten zu ergänzen?
8. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die flankierenden Strukturanpassungs-Darlehen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit für Länder, die die Strukturanpassung von IWF und Weltbank durchführen, quantitativ und qualitativ ausreichen, um negative Auswirkungen in den genannten Bereichen zu kompensieren?
9. Welche Notwendigkeit und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zu dem nationalen Insolvenzrecht vergleichbaren internationalen Regelungen für insolvente Staaten zu kommen, und wird sie Schritte dazu einleiten?
10. Welche Entwicklungsländer sind durch Schulden gegenüber der ehemaligen DDR belastet, welchen Anteil an den Gesamtforderungen der Bundesregierung haben sie, und wie hoch ist jeweils die daraus resultierende Zins- und Tilgungsbelastung?
11. Welchen Ländern beabsichtigt die Bundesregierung die Schulden gegenüber der ehemaligen DDR zu erlassen?

In welcher Höhe beabsichtigt sie dies, und welche Kriterien legt die Bundesregierung dabei an?

12. Hält die Bundesregierung einen aktiven Beitrag der deutschen Privatbanken an der Entlastung des Schuldendienstes der Länder des Südens und Ostens für wünschenswert?

In welcher Weise wird die Bundesregierung aktiv darauf hinwirken, daß sich die deutschen Privatbanken an der Entlastung des Schuldendienstes der Länder des Südens und Ostens beteiligen?

13. Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung, wenn steuermindernde Abschreibungen zweifelhafter Forderungen von Banken gegenüber der Dritten Welt in Zukunft an die Bedingung geknüpft würden, daß die Banken endgültigen Forderungsverzicht aussprechen?
14. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Initiativen einzuleiten, um in Koordination mit anderen Industrieländern und den Bretton-Woods-Institutionen die Stabilisierung der Zinsen auf einem tragfähigen Niveau für neue Kredite zu erreichen, und so ausreichende Anreize für Privatinvestitionen in Ländern des Südens und Ostens zu schaffen?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen, die Vergabe von Hermes-Bürgschaften an entwicklungspolitische Kriterien einschließlich Umwelt- und Sozialverträglichkeit zu binden?

III. Handel und Lieferbedingungen

1. Welches sind im Rahmen der laufenden GATT-Verhandlungen die wichtigsten Maßnahmen, um die Entwicklungsländer stärker als bisher am Welthandel, insbesondere in bezug auf Agrarprodukte und verarbeitete Produkte, zu beteiligen und die Vormachtstellung der Industrieländer, insbesondere im Bereich neue Technologie und bei internationalen Transport- und Dienstleistungen, abzubauen?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung im Hinblick auf diese Ziele selbst ergriffen?

Hält die Bundesregierung Maßnahmen für erforderlich, die Umweltverträglichkeit im Welthandel zu berücksichtigen?

2. Welche Wege sieht die Bundesregierung, um zu verhindern, daß es durch die weiter verschlechterten Terms of Trade zu einem Ressourcentransfer von Süd nach Nord kommt?
3. Welche konkreten Ansatzpunkte sieht die Bundesregierung, um einerseits die Exporterlöse für Rohstoffe der Entwicklungsländer zu stabilisieren und andererseits die Produktion und den Export verarbeiteter Produkte in Industrieländer zu fördern?

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. will sie ergreifen, um den Ressourcenverbrauch der Industrieländer aus den Entwicklungsländern zu senken, und wie will sie verhindern, daß dieser notwendige geringere Ressourcenverbrauch die Exporterlöse der Entwicklungsländer weiter absinken läßt?

4. Welchen Anteil haben deutsche Lieferungen und Leistungen am Gesamtvolumen der öffentlichen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Länder des Südens und Ostens und der GUS (jeweils getrennt angegeben)?
5. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren ihre Zusagen in der Entwicklungszusammenarbeit an deutsche Lieferungen und Leistungen geknüpft?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, daß andere Industrieländer Zusagen in der Entwicklungszusammenarbeit an eigene Lieferungen und Leistungen binden oder Systeme anwenden, die zu faktischen Lieferbindungen führen?

IV. Umwelt

1. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß in den bevölkerungsmäßig stark wachsenden Entwicklungsländern ein Pro-Kopf-Wachstum und ein Pro-Kopf-Ressourcenverbrauch möglich sein wird, der dem in den Industrieländern vergleichbar ist?
2. Reicht der Betrag von 3 Mrd. DM für die globale Umweltfazität, auf mehrere Jahre verteilt, das entspricht ca. 2 vom Hundert der Entwicklungszusammenarbeit, aus, um wesentliche Schritte zu globalem Umweltschutz in Entwicklungsländern anzustoßen und zu erreichen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, die im Bundeshaushalt 1993 bereitgestellten Mittel für die Erhöhung der globalen Umweltfazität gegebenenfalls für bilaterale Maßnahmen zur Förderung des Umweltschutzes in Entwicklungsländern einzusetzen?
4. Welchen Umfang haben die von der Bundesregierung nach der UNCED-Konferenz angekündigten Schuldenerleichterungen zugunsten armer Länder gegen entsprechende Umweltschutzmaßnahmen?

Verspricht sich die Bundesregierung davon Anstöße, oder müßte dieser Betrag nicht entschieden aufgestockt werden, um ausreichende Umweltschutzwirkung zu erzielen?

Mit welchen Ländern hat die Bundesregierung Vereinbarungen abgeschlossen, in denen Schuldenerleichterungen gegen Umweltschutzmaßnahmen gewährt werden?

Können die im Haushalt 1993 bereitgestellten Mittel ausgeschöpft werden?

5. Mit welchen Entscheidungen und Maßnahmen/Programmen hat die Bundesregierung speziell die besonderen Gefährdungen bekämpft, denen Kinder durch Umweltbelastungen ausgesetzt sind (z. B. Allergierkrankheiten, Atemwegserkrankungen, Viruserkrankungen)?

Sind beispielsweise die Schadstoffgrenzen international auf die größere Sensibilität von Kindern und ihrer Organe beeinflußt worden?

6. Welche Sektoren sieht die Bundesregierung künftig im Hinblick auf eine globale Umweltpolitik in Verbindung mit einer gezielten Frauenförderung für besonders wichtig an?
7. Werden Frauen als spezielle Zielgruppe überhaupt in umweltpolitische Programme im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit miteinbezogen?
8. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung dem ökologischen Landbau in den Entwicklungsländern ein, was unternimmt sie, um ihn zu fördern?

V. *Armutsbekämpfung und Migration*

1. Welche vordringlichen neuen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in Rio Armut als eine der wichtigsten Ursachen der Umweltzerstörung genannt worden ist, bereits ergriffen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um durch Entwicklungszusammenarbeit ein Minimum an sozialer Sicherung aufzubauen?
3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, welche Mittel hat sie aufgewandt, um im Süden und Osten zu helfen, Fluchtursachen zu beseitigen bzw. die Rückführung von Flüchtlingen zu ermöglichen?
4. Welche Finanzmittel waren seit 1992 pro Jahr – getrennt nach Bund und Ländern – erforderlich, um in der Bundesrepublik Deutschland Zuflucht suchenden Menschen Wohnung, Unterhalt etc. zu gewähren bis zum Abschluß des Aufnahmeverfahrens?
5. Wo sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, soziale Reformen in Entwicklungsländern durch Einkommens-, Vermögens- und Landverteilung, durch die Förderung des informellen Sektors sowie des Spar-, Kredit- und Steuerwesens als konsequentere Schritte zur direkten Armutsbekämpfung einzuleiten oder zu unterstützen?
6. Auf welche Weise wirkt die Bundesregierung auf die Entwicklungsländer ein, um eine Umwidmung des Rüstungsetats in soziale Leistungen bzw. für die soziale Entwicklung zu erreichen?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, daß Entwicklungsländer ihren Rüstungsetat zurückgefahren und umgewidmet haben zugunsten von Armutsbekämpfung und wirtschaftlicher Entwicklung?
8. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Agenda 21 im Hinblick auf ihre eigene Waffenexportpolitik?

Ist sie insbesondere bereit, in Zukunft alle Rüstungsexporte in Entwicklungsländer zu verbieten?

VI. Bevölkerungspolitik

1. Wie viele Mittel und für welche Maßnahmen hat die Bundesregierung insgesamt im Bundeshaushalt seit 1990 für die in Rio als wichtig erkannte Verlangsamung des Bevölkerungswachstums bereitgestellt?
2. Kann mit diesen Mitteln das Bevölkerungswachstum durch familienpolitische und sozialsichernde Maßnahmen entscheidend verlangsamt werden?
3. Wie wird im allgemeinen die Qualität der in Rio beschlossenen bevölkerungspolitischen Programme beurteilt?

Welche besonderen Probleme stehen stärkeren Erfolgen entgegen?

Mit welchen Maßnahmen und in welchen Ländern wurden besondere Erfolge bzw. Mißerfolge erzielt?
4. Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, durch Förderung einer Mindestsicherung bei Ernährung und Alter das armutsbedingte Wachstum der Bevölkerung zu beenden?

VII. Frauen

1. Welche Mittel stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 1993 für die in Rio als wichtiger Schwerpunkt genannte Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, beruflichen und wirtschaftlichen Stellung der Frauen in Entwicklungsländern zur Verfügung, und wie hoch ist der Anteil dafür an der Entwicklungszusammenarbeit?
2. Wie kann in Entwicklungsländern die berufliche und wirtschaftliche Stellung von Frauen verbessert werden, und welchen Einfluß kann die Bundesregierung nehmen?
3. Welche frauenfördernden dauerhaften Maßnahmen oder Projekte unterstützt die Bundesregierung in Entwicklungsländern, und wie hoch sind die hierfür aufgewandten Mittel im Vergleich zu den insgesamt im Bundeshaushalt für das jeweilige Land zur Verfügung gestellten Mitteln?

VIII. Bildung und Gesundheit

1. Hat die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in Rio Bildung als ein Schwerpunkt herausgestellt wurde, begonnen, gemeinsam mit Entwicklungsländern Bildungskonzepte zu erarbeiten und zu unterstützen, die insbesondere die Grundbildung und das Verständnis für Schutz und Erhalt der Umwelt fördern?
2. Wie wird die Bundesregierung den Beschlüssen von Rio Rechnung tragen und im Bundeshaushalt die Mittel für Grundbildung in Entwicklungsländern erhöhen?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung insbesondere ergriffen, um Mädchen und Frauen gleichwertig in allen Bildungsbereichen zu beteiligen?

4. Die Förderung von Gesundheit in Entwicklungsländern wurde in Rio als wichtiges Ziel genannt.

Durch welche konkreten Maßnahmen sorgt die Bundesregierung für die Beseitigung gesundheitsschädlicher Lebensbedingungen in Entwicklungsländern und stützt den Aufbau eines wirksamen Gesundheitswesens?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle von Frauen und Mädchen bei der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung in Entwicklungsländern, und mit welchen Maßnahmen berücksichtigt und unterstützt sie diese?
6. Welche Mittel werden im Bundeshaushalt seit 1990 zur Bekämpfung der Mütter-, Säuglings- und Kindersterblichkeit aufgewandt, wie und wo werden diese Gelder eingesetzt?
7. Welche Summe stellt die Bundesregierung im Bundeshaushalt 1993 der Entwicklungszusammenarbeit für Impfungen gegen Infektionskrankheiten wie Masern, Diphtherie, Keuchhusten, Tetanus, Kinderlähmung, Pocken, Röteln usw. zur Verfügung, und welche Summen sind hierfür mittelfristig im Bundeshaushalt vorgesehen?
8. Welche Maßnahmen zur Familienplanung unterstützt die Bundesregierung, und in welcher Höhe werden dafür Finanzmittel zur Verfügung gestellt?
9. Welche Finanzmittel werden derzeit in HIV/AIDS-(Aufklärungs-)Programme investiert?
Wie sehen die bisherigen Ergebnisse aus, und wie sind diese aus der Sicht der Bundesregierung zu beurteilen?
10. Was unternimmt die Bundesregierung darüber hinaus, um die Ausbreitung von HIV/AIDS in Entwicklungsländern einzudämmen?
11. Welche Chancen sieht die Bundesregierung, die rasante Ausbreitung von HIV/AIDS auf dem afrikanischen Kontinent einzudämmen?
12. Plant die Bundesregierung einen Beitrag zum Schutz verwai-ster, nicht-infizierter Kinder zu leisten, deren Eltern an HIV/AIDS gestorben sind und deren Zahl – nach Schätzungen der WHO – bis Ende der 90er Jahre bei 10 Millionen liegen wird?

IX. Umweltverträgliche Energieentwicklung

1. In welchen Entwicklungsländern gibt es positive Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien, und was tut die Bundesregierung, um diesen Einsatz zu fördern?

Was tut die Bundesregierung, um den Entwicklungsländern zu helfen, ihre erheblichen Energieeinsparpotentiale zu aktivieren?

2. In welchem Umfang und in welchen Formen findet nach Erkenntnissen der Bundesregierung ein Transfer umweltverträglicher, ressourcenschonender Technologie vom Norden in Entwicklungsländer statt?

In welcher Weise trägt die Bundesrepublik Deutschland zu diesem Transfer bei?

3. Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß von der Bundesrepublik Deutschland in Entwicklungsländern geförderte Projekte und Maßnahmen ausschließlich entwicklungs- und umweltverträgliche Technologie nutzen und anwenden, auch wenn diese Projekte und Maßnahmen mit der Weltbank oder regionalen Entwicklungsbanken kofinanziert werden?
4. Welche EZ-Mittel werden zur Förderung fossiler, atomarer, regenerierbarer Energien und für Spärmaßnahmen eingesetzt?

X. *Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit*

1. Welche Erkenntnisse über regionale Initiativen in Entwicklungsländern zur sozialen und ökologischen Entwicklung liegen der Bundesregierung nach der Konferenz von Rio vor, welche dieser Initiativen unterstützt die Bundesregierung, welche Mittel werden dafür aufgewandt?
2. Welche regionalen staatlichen Zusammenschlüsse fördert die Bundesregierung, wie hoch sind die jährlichen Fördermittel seit 1990, wie ist der Anteil im Vergleich zur Förderung der einzelnen, in der Region zusammengeschlossenen Staaten?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei Projekten der Technischen Zusammenarbeit soziale und ökologische Gesichtspunkte im allgemeinen stärker berücksichtigt werden können als bei großen Projekten der Finanziellen Zusammenarbeit?
4. Ist die Bundesregierung bereit, die Technische Zusammenarbeit zu Lasten der Finanziellen Zusammenarbeit zu verstärken, damit soziale und ökologische Gesichtspunkte stärker berücksichtigt werden?

B. **Innenpolitischer Wandel nach Rio**

I. *Stärkung entwicklungspolitischer Bildung*

1. Welche Schritte hat die Bundesregierung nach der UNCED-Konferenz eingeleitet, um in Absprache mit den Ländern ein gemeinsames Gremium zu beauftragen, eine Konzeption entwicklungspolitischer Bildung an Schule und Hochschule zu erarbeiten, das
 - die auf der UNCED-Konferenz in Rio vereinbarten Dokumente und Maßnahmenvorschläge bekanntmacht,
 - die politische, soziale und wirtschaftliche Lage der Länder des Südens und Ostens darstellt und deren Forderungen auf der UNCED-Konferenz erklärt,
 - die Notwendigkeit der Veränderung von Konsumgewohnheiten und Ressourcenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland vermittelt,
 - wirtschaftspolitische Maßnahmen zugunsten einer adäquaten Beteiligung der Länder des Südens und Ostens an Weltwirtschaft und Welthandel darlegt?

2. Welche Finanzmittel wird die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt – aus welchen Einzelplänen – für entwicklungspolitische Bildung zur Verfügung stellen, und in welchem Umfang wird sie eine Länderbeteiligung an der Finanzierung einer solchen Konzeption vorsehen?
3. Welche Haushaltsmittel wurden seit 1982 für entwicklungspolitische Bildung aus dem Bundeshaushalt insgesamt zur Verfügung gestellt, welchen finanziellen Anteil haben die Bundesländer in diesem Zeitraum für entwicklungspolitische Bildung aufgewendet?
4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits eingeleitet, um Nichtregierungsorganisationen an der Umsetzung der Forderungen von Rio zu beteiligen, und wird sie zu diesem Zweck die Mittel, die die Nichtregierungsorganisationen für ihre Projekt-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit erhalten, erhöhen?

II. Energie- und Verkehrspolitik

1. Wie hat sich der jährliche Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland – unter Auflösung der Umwandlungskosten und Umlegung des ihm zugeordneten Verbrauchs auf die Endnachfrage – seit 1972 (erste VN-Umweltkonferenz in Stockholm) – insgesamt und aufgeschlüsselt nach Industrie, Handel und Privathaushalten – entwickelt, und welcher Anteil am Energieverbrauch entfiel dabei auf den Straßenverkehr, aufgeschlüsselt nach Güterverkehr und Individualverkehr?
2. Wie hat sich der durchschnittliche jährliche Pro-Kopf-Verbrauch an Energie in der Bundesrepublik Deutschland – aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern – seit 1990 entwickelt?
3. Welche der durch Energiegewinnung und -verbrauch freigesetzten Schadstoffe belasten global die Umwelt, und wie hat sich in der Bundesrepublik Deutschland der durchschnittliche Ausstoß dieser Schadstoffe pro Kopf und Jahr von 1960 bis 1992 entwickelt?
4. Wie hoch waren in der Bundesrepublik Deutschland die Entsorgungskosten im Energiebereich in den Jahren 1990, 1991, 1992 für
 - die Beseitigung der Folgen des Schadstoffausstoßes durch Energiegewinnung und Energieverbrauch,
 - die Entsorgung von Energiegewinnungsanlagen (z. B. Kernkraftwerke, Kohlekraftwerke etc.) und Brennstoffen,von wem wurden diese Kosten – aufgeschlüsselt nach Anteil – getragen?

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der aufgrund der Vereinbarungen von Rio den Energieverbrauch und den Schadstoffausstoß durch Energiegewinnung und -verbrauch einschränkt, und welche quantitativen Ziele setzt sich die Bundesregierung?

6. Um wieviel vom Hundert müßte nach Kenntnis der Bundesregierung der Energieverbrauch verteuert werden, um den Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland
 - auf heutigem Niveau zu stabilisieren,
 - um 10 vom Hundert abzusenken,
 - um 25 vom Hundert abzusenken?
7. Wird die Bundesregierung auf europäischer bzw. nationaler Ebene Maßnahmen ergreifen, um eine Energiesteuer einzuführen?
8. Welche Höhe müßte nach Kenntnis der Bundesregierung eine Energiesteuer haben, um den Energieverbrauch mittelfristig auf jetzigem Niveau zu stabilisieren bzw. um mindestens 25 vom Hundert zu senken?
9. Was hält die Bundesregierung von einer Weltressourcensteuer, und wie könnte nach ihrer Kenntnis eine solche Steuer eingeführt werden?
10. Wann wird die Bundesregierung die auf der Grundlage der Vereinbarungen von Rio notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen für die Vermeidung und die Verlagerung des Individualverkehrs zum öffentlichen Personen- und Güterverkehr definieren und Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen?
11. Wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Verkehr wesentlicher Faktor beim Verbrauch von Energie- und Landressourcen sowie bei der globalen Verschmutzung der Umwelt ist, daß nach dem neuen Bundesverkehrswegeplan 200 Mrd. DM für den Straßenbau und damit für den Individualverkehr eingeplant werden, und sieht die Bundesregierung hier keinen Widerspruch zu ihren Zusagen zu den entwicklungspolitischen Zielsetzungen der UNCED-Konferenz von Rio und zur Auffassung des Umweltbundesamtes, daß der Bundesverkehrswegeplan zu einem weiteren Kohlendioxidzuwachs führen wird?
12. Wird die Bundesregierung gewährleisten, daß bei einer Übertragung des regionalen Verkehrs in Länderkompetenz der nötige Ausbau des Schienenverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs gesichert bleibt und es nicht zu einer weiteren Verlagerung des Verkehrs auf die Straße kommt?
13. Wie hat sich die Verkehrsleistung im Personen- und Güterverkehr – getrennt nach alten und neuen Bundesländern – seit 1990 entwickelt,
 - getrennt nach Schiene und Straße,
 - getrennt nach öffentlichen und privaten Verkehrsträgern?
14. Wie beurteilt die Bundesregierung im Lichte der Ergebnisse der Konferenz von Rio die Auswirkungen, die aus dem Abbau der Lagerhaltung bei Produktionsunternehmen im Zuge einer „lean production“ für zusätzliches Verkehrsaufkommen, insbesondere im Staßengüterverkehr, entstehen können?

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung national, europäisch und international ergriffen, um dem prognostizierten Zuwachs des Flugverkehrs entgegenzuwirken?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund der Ergebnisse der Konferenz von Rio Vorschläge zur Einschränkung inländischen Flugverkehrs, und bis wann könnten diese Verkehrsverbindungen durch den Schienenverkehr geleistet werden?
17. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Langstreckenflüge über die Polarroute in der Stratosphäre einzuschränken?
18. Wie beurteilt die Bundesregierung den dramatisch wachsenden Stadtverkehr in Industrie-, aber auch und gerade in Entwicklungsländern, und welche Maßnahmen ergreift sie bzw. will sie ergreifen, um bei der Entwicklung umwelt- und sozialverträglicher Verkehrssysteme zu helfen?

III. Entwicklung und Verbreitung ressourcenschonender, umweltverträglicher Technologie

1. In welcher Weise kann die Bundesregierung aufgrund der Dokumente von Rio einen Beitrag dazu leisten, das globale Ziel dauerhafter umwelt- und sozialverträglicher Entwicklung in Forschung und Lehre in allen Fachgebieten zu berücksichtigen, und welche konkreten Schritte wurden dazu eingeleitet?
2. Wie haben sich die jährlichen öffentlichen Ausgaben für Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher und ressourcenschonender Technologien, insbesondere der Solartechnologie und der Erschließung regenerativer Energiequellen, seit 1990 entwickelt, wieviel wurde z. B. – wie von der Enquete-Kommission empfohlen – für den Bau solarthermischer Kraftwerke in tropischen und subtropischen Gegenden der Erde zur Verfügung gestellt?
3. In welchem Umfang hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Markteinführung dieser Technologien zu fördern?
4. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um auf europäischer Ebene die Erforschung umweltverträglicher, ressourcenschonender Technologien zu fördern, und in welchen Programmen geschieht dies?
5. Welche erneuerbaren Energien fördert die Bundesregierung in Forschung und Anwendung, und wie hoch ist der Förderungsanteil für die jeweiligen erneuerbaren Energien im Vergleich zu den Aufwendungen für die herkömmlichen Energien Kohle, Erdöl, Gas, Kernenergie?
6. In welchem Umfang wurden von der Bundesregierung seit 1982 Forschungsvorhaben zur Schadstoff- und Abfallvermeidung und Recycling gefördert?
7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um zu bewirken, daß Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland

Forschungsergebnisse schneller in der Produktion umsetzen können?

8. Welche Anforderungen ergeben sich aus den Verpflichtungen von Rio für die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung?

Welche Forschungsarbeiten zur Konkretisierung des Leitbildes „sustainable development“ für die politische Praxis wurden eingeleitet?

9. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Förderung einer dauerhaften Entwicklung als Querschnittsaufgabe von Forschung und Lehre zu verankern?
10. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung Projekte zur Entwicklung ressourcensparender, umwelt- und sozialverträglicher Technologien für die sog. Dritte Welt?
11. Was unternimmt die Bundesregierung zum Aufbau von FuE-Potentialen in den sog. Entwicklungsländern zur Entwicklung von umweltverträglichen und sozial angepaßten Technologien?

Wie viele Mittel wurden an welche Staaten für welche Projekte vergeben?

IV. Umgestaltung nationaler Wirtschaftspolitik

1. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um in der Bundesrepublik Deutschland Rahmenbedingungen und Anreize für eine umweltverträgliche Umstrukturierung der Produktion in Industrie und Handwerk zu schaffen?
2. Hat die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet, die darauf hinwirken, daß die Entsorgungskosten von Produktion und Produkten voll in die Kalkulation aller Waren und Dienstleistungen einfließen?
3. Faßt die Bundesregierung Maßnahmen ins Auge, um Importprodukte, die besonders umweltschädlich, nicht recyclebar und mit hohen Entsorgungskosten verbunden sind, mengenmäßig zu beschränken bzw. mit speziellen Umweltsteuern zu belasten?
4. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung bei Importen, die sozialschädlich, d.h. durch Kinderarbeit oder Niedrigstlöhne hergestellt werden?
5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Bereich der Landwirtschaft eingeleitet bzw. will sie ergreifen, um zu erreichen, daß
- Kriterien für umweltgerechte, ressourcenschonende, artgerechte, gesundheitsverträgliche landwirtschaftliche Produktion festgeschrieben werden,
 - die Umstellung landwirtschaftlicher Produktion auf umweltfreundliche, artgerechte, gesunde, verbraucherorientierte Produktion gefördert und übergangsweise steuerlich begünstigt wird,

- Überdüngung und Schadstoffbelastung von Boden und Wasser, von Pflanzen, Tieren und Menschen beendet werden,
 - Einkommenssubventionen und Exportsubventionen, auch über die EG, abgebaut werden,
 - Import und Verkauf von Lebensmitteln aus Drittländern beschränkt werden, die nicht nachgewiesen umwelt- und gesundheitsverträglich produziert und behandelt wurden?
6. Wie hoch veranschlagt die Bundesregierung die volkswirtschaftlichen Kosten, die aus der derzeitigen, betriebswirtschaftlich geprägten Praxis entstehen?
7. Wird die Bundesregierung aufgrund der in Rio eingegangenen Verpflichtungen zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um
- den Verbrauch an Verpackungsmaterial drastisch zu senken,
 - bei öffentlichen Bauten, öffentlicher Auftragsvergabe und Verkehrsgestaltung härtere ökologische Kriterien und Maßgaben bezüglich Materialien, Energiekomponente, Landverbrauch anzulegen?
8. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung bzw. will sie ergreifen, um den generell zu hohen Materialverbrauch in den Industrieländern zu senken und den Entwicklungsländern bei der Entwicklung angepaßter Vermeidungsstrategien zu helfen?

V. *Initiativen in internationalen Gremien*

1. Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die im Maastrichter Vertrag verabredete gemeinsame Entwicklungspolitik der EG an der in Rio verabschiedeten Deklaration und der Agenda 21 zu orientieren?
2. In welcher Weise wird die Bundesregierung die Arbeit der in Rio beschlossenen UN-Commission on Sustainable Development unterstützen?
3. Für welche Aufgabenteilung und Ergänzung bzw. Koordinierung der Arbeit der Commission on Sustainable Development mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen, besonders UNDP, wird sich die Bundesregierung einsetzen?
4. Wie versteht die Bundesregierung die Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft, die auf der UNCED-Konferenz in Rio vereinbart wurde, und welche Schritte hat sie unternommen, um die Staaten Mittel- und Osteuropas und der GUS einzubeziehen?

Bonn, den 14. Januar 1994

Dr. Ingomar Hauchler
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Rudolf Bindig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Dr. Uwe Holtz
Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Eckart Kuhlwein
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard-Schmid
Christoph Matschie

Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Dr. Edith Niehuis
Dieter Schanz
Günter Schluckebier
Dr. R. Werner Schuster
Dietmar Schütz
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Hans-Günther Toetemeyer
Hans Wallow
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion